



Neuropsychologische Therapie

Hirnverletzungen und ihre
psychischen Folgen



Psychotherapeuten
Kammer NRW

Unabhängig von ihrer Ursache kann eine Schädigung des Gehirns, der sensiblen Steuerzentrale für körperliche und geistige Vorgänge, zu erheblichen Einschränkungen oder Behinderungen führen. Eine wirksame Möglichkeit, die Auswirkungen möglichst gering zu halten, ist eine neuropsychologische Behandlung. Sie wird von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit der Zusatzqualifikation „Klinische Neuropsychologie“ angeboten. Behandelt werden können Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Die vorliegende Broschüre erläutert die Grundlagen und Ziele dieser Therapieform, gibt Hinweise zur Therapeutesuche und informiert über die Kostenübernahme.



In Deutschland erleiden jährlich etwa 250.000 Menschen eine Schädigung des Gehirns.

Die häufigsten Gründe sind:

- Unfall („Schädelhirntrauma“)
- Schlaganfall
- Herzstillstand
- Gehirnerkrankungen
- Hirntumor
- Vergiftung

Die gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen sind danach manchmal gravierend. Neben den körperlichen Verletzungen treten häufig auch psychische Störungen auf. Bei manchen Menschen ist die Wahrnehmung gestört, das Gedächtnis arbeitet nicht mehr so zuverlässig wie vorher. Manche Menschen sind niedergeschlagen, andere sind häufig gereizt oder wütend. Oft ist es schwierig, in der Schule oder im Beruf wieder Tritt zu fassen. Manchmal ist das auch gar nicht mehr so wie gewohnt möglich.

Die Auswirkungen einer Hirnverletzung können jedoch möglichst gering gehalten werden, die körperlichen wie die psychischen. Für die psychischen Folgen ist die neuropsychologische Therapie eine sehr wirksame Behandlung. Je früher die Behandlung beginnt, desto größer sind die Chancen, Verluste an geistigen Fähigkeiten zu verringern.

In der neuropsychologischen Therapie werden psychotherapeutische Methoden eingesetzt. Dadurch können Patientinnen und Patienten lernen, ihre Einschränkungen besser zu akzeptieren. Sie lernen Strategien und Hilfsmittel kennen, mit denen sie ihre Schwierigkeiten besser ausgleichen können. Auch Angehörige werden – wenn immer möglich – eng in die Therapie einbezogen.

Fallbeispiel: Nach dem Schlaganfall zurück ins Leben

Die anfängliche Euphorie über meine Fortschritte in der Reha verflüchtigte sich zu Hause rasch. Ich machte mir ständig Sorgen: Gelingt die Rückkehr in den Job? Wird sich der Schlaganfall wiederholen? Dazu die Kränkung, mit nur 48 Jahren auf Hilfe angewiesen zu sein.

Mit der Zeit wurde ich immer gereizter, worunter insbesondere meine Familie zu leiden hatte. Schließlich habe ich eine Neuropsychologin angerufen. Sie hat eine ausführliche Diagnostik gemacht, wollte genau wissen, wie es mir aktuell geht und was meine nächsten privaten und beruflichen Ziele sind. Auch meine Stärken hat sie gemeinsam mit mir herausgearbeitet. Dabei ist mir vieles bewusst geworden, auf das ich selbst nur bedingt gekommen wäre.

Über die letzten eineinhalb Jahre haben wir intensiv gearbeitet. Wir haben trainiert, wie ich mir Sachverhalte leichter merken kann, indem ich sie mir bildlich vorstelle und nach Wichtigkeit sortiere. Für Termine nutze ich die Erinnerungsfunktion im Handy. So komme ich im Alltag gut zurecht. Entsprechend vorbereitet ist mir auch die berufliche Wiedereingliederung gelungen. Heute arbeite ich 50 Prozent in meinem alten Beruf. Die zweite Tageshälfte nutze ich zur Regeneration.

In den Gesprächen mit der Neuropsychologin habe ich auch gelernt, mich nicht ständig für mein Hinken oder meine Vergesslichkeit zu entschuldigen. Ich habe heute das Gefühl, trotz meiner Einschränkungen wieder mit beiden Beinen im Leben zu stehen.

Was ist neuropsychologische Therapie?

Die neuropsychologische Therapie ist ein psychotherapeutisches Verfahren zur Behandlung von psychischen Störungen, die infolge einer Erkrankung oder Verletzung des Gehirns auftreten. Die Therapie ist wissenschaftlich begründet und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

In der neuropsychologischen Therapie wird zunächst festgestellt, welche geistigen Fähigkeiten eingeschränkt sind, wie die Folgen der Gehirnschädigungen erlebt werden, wie sich eventuell das Verhalten der Patientin oder des Patienten verändert hat, wie es ihr oder ihm gelingt, mit den Einschränkungen der gewohnten Fähigkeiten zu leben und ob sich ihre bzw. seine Beziehungen verändert haben.

Ziel der neuropsychologischen Therapie ist es, Patientinnen und Patienten wieder ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit und Lebensqualität zu ermöglichen.

Kinder und Jugendliche

Die neuropsychologische Therapie ist auch ein wichtiger Baustein in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die sich z. B. durch einen Unfall eine Hirnverletzung zugezogen haben. Dadurch können langfristig drohende Entwicklungs- und Verhaltensstörungen verhindert oder so gering wie möglich gehalten werden.



Fallbeispiel: Nach dem Unfall geistige und soziale Fähigkeiten stärken

Mit knapp fünf Jahren erlitt Nik bei einem Schlittensturz ein Schädelhirntrauma dritten Grades mit mehreren Schädelbrüchen und Hirnblutungen. Nach der Akutversorgung wurde er ohne weitere Empfehlung entlassen. Den Eltern fiel jedoch auf, dass Nik bereits erworbene Kompetenzen nicht mehr ohne Hilfe ausführen konnte. Am Ende des ersten Schuljahres machte er trotz großer Anstrengungen nur wenige Fortschritte.

Erstmals erfolgte eine neuropsychologische Diagnostik. Es wurden Störungen der Lern- und Merkfähigkeit sowie der Organisation von Denk- und Handlungsprozessen festgestellt. Dieses Störungsprofil passte zu den Schilderungen von Eltern und Lehrern und der Art der Hirnschädigung.

Im Rahmen der neuropsychologischen Therapie wurde mit Nik, seinen Eltern und seinen Lehrern zunächst ein gemeinsames Verständnis des Störungsbildes aufgebaut. Um die schulische Überforderung abzuwenden, wurden mit ihm spezielle Lernstrategien erarbeitet, die auch im Schul- und Förderunterricht umgesetzt wurden. Nik lernte, wie er mit Frustration, Versagensängsten und sozialen Konflikten besser umgehen kann. Mit seinen Eltern wurde erarbeitet, wie sie ihren Sohn dabei unterstützen können.

Innerhalb eines Jahres ging es Nik durch die Therapie deutlich besser. Das spiegelte sich nicht nur in seinem Verhalten, sondern auch in seinen schulischen Leistungen wider.

Die Behandlung

In einer neuropsychologischen Behandlung können folgende Bausteine angewendet werden:

1. Wiederherstellende Übungen, z.B. intensives Trainieren von Aufmerksamkeit und Gedächtnis, um die geschädigten Nerven und ihre Verbindungen zu reaktivieren oder neu zu bilden.
2. Das Erlernen ausgleichender Strategien, mit denen die eigenen Fähigkeiten neu an die eigenen Ansprüche und Erwartungen angepasst und mit denen die Einschränkungen bewältigt werden können.
3. Unterstützung bei der Rückkehr in den Alltag, in Schule und Beruf; das Erlernen von Fähigkeiten, sich selbst genauer zu beobachten und das eigene Verhalten besser steuern zu können (z. B. durch kognitive Umbewertung).



Wann erfolgt eine *ambulante* Behandlung?

Häufig sind die Folgen einer Hirnschädigung so einschneidend, dass der Patient nach der Krankenhausbehandlung zunächst eine stationäre Rehabilitation macht. Hier wird bei Bedarf eine neuropsychologische Untersuchung durchgeführt und mit der Therapie begonnen.

Oftmals reicht die stationäre Behandlung jedoch nicht aus. Dann ist es notwendig, die Therapie ambulant fortzuführen. Insbesondere leichtere neuropsychologische Beeinträchtigungen werden manchmal während der Rehabilitation noch nicht spürbar, weil der Tagesablauf dort vorgegeben ist und gut begleitet wird. Wieder zu Hause, stellt die Patienten oder der Patient jedoch unter Umständen fest, dass sie oder er den Anforderungen des Alltags doch nicht gewachsen ist, sondern Hilfe benötigt.

In anderen Fällen kommt es gar nicht zu einer stationären Rehabilitation, insbesondere dann, wenn die motorischen Probleme gering sind. Die neuropsychologischen Beeinträchtigungen können trotzdem erheblich sein und die Rückkehr in den beruflichen und sozialen Alltag behindern. In all diesen Fällen ist eine ambulante neuropsychologische Therapie sinnvoll und ratsam.



Wie finde ich einen neuropsychologisch qualifizierten Psychotherapeuten?

Seit 1999 ist die Bezeichnung „Psychotherapeut“ gesetzlich geschützt, um eine qualitativ hohe Behandlung zu sichern. Dazu gehören:

- Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte

Manche dieser Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben eine spezielle Weiterbildung, um die Folgen von hirnrorganischen Schädigungen behandeln zu können. Sie dürfen die Zusatzbezeichnung:

- Klinische Neuropsychologie

z. B. auf ihrem Praxisschild führen.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit dieser Zusatzbezeichnung verfügen über besonders fundierte Kenntnisse in der Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer Hirnverletzung oder -erkrankung. Sie dürfen diese Bezeichnung führen, wenn sie zusätzlich zu ihrer Ausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten eine zweijährige Weiterbildung in „Klinischer Neuropsychologie“ abgeschlossen haben.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit der Zusatzqualifikation „Klinische Neuropsychologie“ sind auf den Internetseiten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen (www.ptk-nrw.de) zu finden. Über die „NRW-Psychotherapeutensuche“ in der Rubrik „Patientenschaft“ können Sie nach Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten suchen, die „Neuropsychologische Therapie“ anbieten.

Wer übernimmt die Kosten?

Die neuropsychologische Therapie ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherungen sowie der Beihilfestellen. Bei privaten Krankenkassen müssen Versicherte prüfen, was vertraglich vereinbart ist.

Nicht alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können allerdings eine neuropsychologische Therapie mit den Krankenkassen abrechnen. Sie müssen dafür auch von einer kassenärztlichen Vereinigung zur ambulanten Behandlung zugelassen sein und über eine Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der neuropsychologischen Therapie verfügen. Diese Frage lässt sich aber bereits beim ersten Telefonat klären.

Wichtig ist, gleich zum ersten Gespräch die Krankenversicherungskarte mitzubringen. Es ist keine Überweisung notwendig. Im Vorfeld sollte aber durch eine Fachärztin oder einen Facharzt mit entsprechender Qualifikation eine hirnorganische Störung als Ursache für eine Indikation, bei der die neuropsychologische Therapie als Behandlung zugelassen ist, festgestellt werden. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten. Sind Sie bei einer privaten Krankenversicherung versichert, erkundigen Sie sich, ob diese Kosten nach Ihrem Versicherungsvertrag vollständig oder anteilig übernommen werden.

In den ersten Sitzungen führt der die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut eine ausführliche diagnostische Untersuchung durch, bei der auch computergestützte Testverfahren zum Einsatz kommen können.

Die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut informiert am Ende dieser Phase über die Ergebnisse der Diagnostik und bespricht mit der Patientin oder dem Patienten einen individuellen, auf deren oder dessen Situation zugeschnittenen Behandlungsplan. Sie oder er entscheidet mit der Patientin oder dem Patienten und gegebenenfalls mit den Angehörigen zusammen, ob eine ambulante neuropsychologische Therapie oder andere Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind.





Psychotherapeuten **Kammer** NRW

Impressum

Herausgeber:

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10

40549 Düsseldorf

Tel. 0211 / 52 28 47 - 0

Fax 0211 / 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de

Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.:

Gerd Höhner

Druck: Druckhaus Fischer + Hammesfahr PrintPerfection

Fotos: iStock

© Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

2. Auflage Juni 2022